

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 17 (1993)
Heft: 4

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Aargau

Instrumentalspiel als schulisches Freifach?

Das Projekt «Einführung des Freifaches Instrumentalunterricht an der Primarschule des Kantons Aargau» schreitet voran.

Ende Juni fand eine Aussprache zwischen Regierungsrat Peter Wertli (Vorsteher des Erziehungsdepartementes ED des Kantons Aargau), Werner Weller (Chef Abteilung Volksschule des ED) und Vertretern der wichtigsten aargauischen Musikverbände und Kommissionen statt.

In besondere die Mitglieder der Vereinigung Aargauer Musikschulen VAM sind seit der Anlaufphase zum obenerwähnten Projekt mündlich (an der letztyjährigen Mitgliederversammlung) und schriftlich (Jahresbericht 1992) informiert worden. Zudem mussten die Musikschulleiter umfangreiches Zahlenmaterial für eine Erhebung zusammentragen. Für alle weiteren interessierten Kreise muss zum Verständnis kurz in die Vergangenheit zurückgeblickt werden.

Ein Blick zurück in die Mitte der achtziger Jahre

Im Jahre 1984 fand eine Vernehmlassung zum «Kreisschreiben Nr. 104» des ED über die «Organisation des Instrumentalunterrichts auf der Oberstufe der Volksschule» (im folgenden IU genannt) statt. Die VAM reichte als Antwort ihr «Modell für den IU im Kanton Aargau» ein. Die Kernpunkte dieses Modells sind:

- Den Rahmen von Musikalischer Grundschule und Instrumentalunterricht würden von Kanton, Gemeinden und Eltern drittelparitätisch getragenen Musikschulen bilden.
- Das Nebeneinander der beiden Partner – Musikschulen einerseits und Volks- wie Mittelschulen andererseits – sollte vereinheitlicht werden.
- Die Lehrlinge und Lehrtochter wären den Mittelschülern in bezug auf den Instrumentalunterricht gleichgestellt.
- Die Besoldungsansätze der Musiklehrkräfte sollten aufgrund der Qualifikation (Ausbildung) und nicht nach der Unterrichtsstufe festgelegt werden.

Dem Modell der VAM erwuchs in erster Linie von Seiten der Mittelschullehrkräfte starke Opposition. In einer von Hanni Veuve, Zofingen, am 4.3.86 eingereichten Motion wurde der Regierungsrat eingeladen, die «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau an die Hand zu nehmen und gesetzlich zu verankern.»

An der Sitzung des Grossen Rates vom 18.11.86 wurde das Postulat – im Verlaufe der Vorverhandlungen von der Motzionärin in ein Postulat umgewandelt – mit 69 zu 54 Stimmen abgelehnt und somit nicht überwiesen.

Ein neuer Anlauf wird genommen

Nach ein paar Jahren des Überdenkens nahm die VAM einen neuen Anlauf. In zwei Punkten sollte von allem Anfang an anders als vor knapp zehn Jahren vorgegangen werden, nämlich wie folgt:

- 1. Als Grundsatz wurde festgehalten, dass an den Grundstrukturen nicht gerüttelt wird. Vielmehr sollte von Bestehendem, Bewährtem ausgegangen werden.

2. Alle im Kanton Aargau am Instrumentalunterricht beteiligten Verbände und Kommissionen sollten von Anfang an zur Mitarbeit miteinbezogen werden.

Als Folge dieser Vorarbeit bildete die VAM Ende 1990 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Thomas Baldinger (Präsident der Erziehungsrätlichen Schulmusikkommission), Maurice Weber, Laura Flury-Poole und Ruth Lüthi-Urech (Vertreter der Vereinigung Aargauer Musikschulen), Louis Heimgartner (Präsident des Vereins Aargauer Schulmusiker), Heinz Schaub (Präsident der Ortsgruppe Aarau und Baden des Schweiz. Musikpädagogischen Verbandes) sowie Roland Frischknecht (Vertreter des Aargauischen Musikvereins).

Diese Fachgruppe, in der Zwischenzeit zur «Präsidentenkonferenz» avanciert, stellte in mehreren Sitzungen ein umfangreiches Dossier zusammen. Dieses besteht hauptsächlich aus einem Gutachten von Dr. Anton Haefeli, Basel, welches die Begründung des Projektes in erster Linie aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht darlegt.

Aus dem Gutachten sind im einzelnen die folgenden Punkte zu erwähnen:

- Die Musikalische Grundschule, welche vor rund zwanzig Jahren im Kanton Aargau eingeführt wurde, ist mittlerweile als gute Einstiegsmöglichkeit in die Musik erkannt worden. Sie sollte als obligatorisches Fach in der ersten und zweiten Klasse der Primarschule eingeführt werden. Gedacht wird an eine Wochenlektion; dies als ideale Ergänzung und Vertiefung zu den einen Wochenlektion in Schulmusik (Singen).
- Der an die Musikalische Grundschule anschliessende Instrumentalunterricht wird finanziell vollumfänglich von den Gemeinden und den Eltern getragen. Der Kanton bietet den Instrumentalunterricht – als Wahlfreifach – bekanntlich erst ab der Volksschul-Oberstufe an. Dieses «Fernbleiben» des Kantons in der Zeitspanne zwischen der (zweiten) dritten bis fünften Klasse ist unlogisch.
- Für die Lehrlinge und Lehrtochter sollte eine Lösung analog denjenigen der Oberstufe der Volksschule, noch besser der Mittelschule, angestrebt werden.

Weiter wurde eine umfangreiche Erhebung über den Instrumentalunterricht auf der Unter-/Mittelstufe der Volksschule, Stand 1.1.92, erarbeitet und ausgewertet. Aus der Fülle von Angaben über Schülerzahlen (nach Jahrgang und Instrument), Unterrichtsbeginn und Instrumentenkatalog, Einzel- und Gruppenunterricht wie Länge der Lektionen sei das beeindruckende Fazit zu erwähnen: An den 83 Musikschulen der VAM besuchen rund 10000 Kinder der ersten bis fünften Primarklasse das Fach Instrumentalunterricht. Dies ist die praktische Bestätigung der im Gutachten begründeten Ansicht, dass diese Altersstufe für das Erlernen der meisten Instrumente optimal sei.

Das Projekt kommt unter die Leute

Ende Juni fand nun die eingangs erwähnte Aus-

sprache zwischen Erziehungsdepartement und Präsidentenkonferenz statt. Sehr schnell wurde deutlich, dass in der gegenwärtig angespannten Finanzlage des Kantons unser Projekt kurzfristig kaum eine Realisierungsaussicht hat. Beiden Parteien ist klar, dass mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben für Besoldungen in der Grossenordnung von acht bis zehn Millionen Franken zulasten des Kantons zu rechnen ist.

Weit günstiger ist der Zeitpunkt insofern, als unser Projekt in die Verhandlungen über die Aufgabenfliechtung und Aufteilung der Finanzlasten zwischen Kanton und Gemeinden einerseits und in den Prozess der Lehrplanausarbeitung andererseits miteinbezogen werden kann.

Wie geht es weiter?

Die Präsidentenkonferenz wird nun einen Mängelkatalog erstellen, welcher nach den Vorstellungen des Regierungsrates die folgenden fünf Gesichtspunkte enthalten sollte:

- Mängel/Lücken der heutigen Situation
- Massnahmen, wie diese Lücken zu schliessen wären
- evtl. zu revidierende gesetzliche Grundlagen
- personelle und finanzielle Konsequenzen
- Prioritätenliste

Anschliessend daran ist für den kommenden Herbst eine Arbeitssitzung mit Vertretern der Abteilung Volksschule des ED geplant. Dannzumal sollen der Entwurf des Mängelkataloges vorgestellt und weitere Schritte angegangen werden.

Maurice Weber, Präsident der VAM

Notizen

Keine 5-Tage-Woche an den Aarauer Schulen. Die Stimmberichtigungen der Stadt Aarau lehnten am 6. Juni 1993 eine Initiative zur versuchsweise Einführung des schulfreien Samstags mit 4537 Nein gegen 1905 Ja deutlich ab.

Gemeinsam für Kultartikel. Der Schweizer Musikrat lud die verschiedenen im Bereich der Musik tätigen Verbände zu einer Aussprache über den im Frühling 1994 zur Volksabstimmung gelangenen Kulturförderungsrat in der Bundesverfassung ein. Es wurden Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen gesucht, um die Abstimmung positiv beeinflussen zu können. Neben der Bereitstellung von Argumentationshilfen soll auch ein «Tag der Kultur» mithilfe des Volks von der Notwendigkeit des Kultartikels in der Verfassung zu überzeugen.

JMS Küsnacht bleibt Verein. Die von einem «Elternkomitee» in der Zürcher Gemeinde Küsnacht mit beträchtlichem Aufwand eingebaute Initiative zur vollen Übernahme der bisher von einem Verein getragenen Jugendmusikschule wurde von der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1993 mit grosser Mehrheit verworfen. Die Initianten wollten mit ihrer Initiative offensichtlich den Verein Musikschule Küsnacht, dem sie Misswirtschaft mit Subventionsgeldern vorwarfen, «disziplinieren». Heute finanziert die Gemeinde Küsnacht zu rund zwei Dritteln den Schulbetrieb und stellt unentgeltlich die Unterrichtsräume zur Verfügung.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde übrigens auch der im Verlauf der zweistündigen Debatte gestellte Kompromissvorschlag aus der Versammlung abgelehnt, welcher die Exponenten der Streitparteien zum gemeinsamen Gespräch am runden Tisch verpflichten wollte.

Der Gemeinderat, welcher die Übernahme neuer Aufgaben zur Zeit grundsätzlich ablehnt, will jedoch bis zum Herbst seine Vorstellungen für die künftige Unterstützung der Musikschule präsentieren. Voraussichtlich sollen die öffentlichen Subventionen auf einem noch zu bestimmenden Niveau plafoniert werden.

Zuger Kunst- und Kulturbeiträge 93. Der Zuger Regierungsrat hat lediglich sieben jungen Zuger Künstler der Bereiche Musik, Literatur und Foto/Film Werk- und Weiterbildungsbeiträge in der Höhe von 5000 bis 8000 Franken gewähren können. In den Bereichen bildende und angewandte Künste sowie Tanz und Theater wurden überhaupt keine Beiträge zugesprochen. Ebenso wurde das mit 35000 Franken dotierte Werkjahr mangels eines geeigneten Kandidaten nicht vergeben. Auch die Eingaben für die Weiterbildungsbeiträge waren in diesem Jahr spärlicher als gewohnt. Das Geld, welches nicht ausgegeben werden konnte, wird nur zu dreissig Prozent der Summe des nächsten Jahres zugeschlagen, der Rest bleibt im Kulturfonds. Auch der Beitrag für das Werkjahr verfällt. Angesichts der Situation der relativ grosszügigen Zuger Förderungspraxis bedient dieser Sachverhalt schon etwas, gehör doch fast überall die Klage von der angeblich mangelhaften Unterstützung der Kulturschaffenden zum vorherrschenden Ton.

Die SBG-Preisträger 1993. Bereits zum zehnten Mal hat die Schweizerische Bankgesellschaft ihren Wettbewerb zur Förderung junger Musiker durchgeführt. Das Jubiläumsvoerspiel fand im Konservatorium Biel statt und war diesmal offen für Interpreten mit den Instrumenten Klarinette und Querflöte. Erste Preise erhielten in der Sparte Klarinette Rita Meier, Zürich, und Curzio Petraglio, Fey. Im Fach Querflöte waren Maya Schaufelbühl, Luzern, und Isabelle Schnöller, Basel, erfolgreich.

Schott übernimmt Schweizer Musikbücher. Der Musikverlag B. Schott's Söhne, Mainz, übernahm kürzlich das Musikprogramm der Schweizer Verlagshaus AG in Zürich. Schott wird damit zum grössten Musikbuchverlag (1000 lieferbare Titel) im deutschsprachigen Raum.

In eigener Sache

«Animato»



«Animato» erscheint nun seit bald fünf Jahren. Während dieser Zeit entwickelte sich die vom Verband Musikschulen Schweiz herausgegebene «Fachzeitung für Musikschulen», zur mit Abstand auflagenstärksten und aktuellsten Zeitung im angestammten Fachbereich.

Das inhaltliche Konzept kann als «musikpädagogischer Tagesjournalismus» bezeichnet werden, wobei neben Aktualitäten stets auch Grundsätzliches, tiefer Loten des im Bereich der Musikpädagogik berücksichtigt wird. Grosses Augenmerk erfahren musikschulpolitische Fragen, welche zuweilen doch von einer gewissen Brisanz sind. Zu informieren über das, was in der Schweiz an den rund vierhundert Musikschulen geschieht, ist zentrales Anliegen. Dass «Animato» diesem Ziel doch schon recht nahe kommt, zeigen die vielen spontanen Rückmeldungen aus dem grossen Leserkreis. Zahlreiche Musikschulen und auch kantonale Verbände berichteten, dass bei Verhandlungen mit Behörden bestimmte Artikel in «Animato» sich zu überzeugender Argumentation als nutzbringend erwiesen haben. Daneben sind es auch viele persönliche Anerkennungen, welche ich als Redaktor bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder erfahren durfte. Dass «Animato» heute geradezu den Stellenmarkt für Musiklehrer repräsentiert, ist wohl eine Binsenwahrheit; die Einbrüche im Inserratenteil, wie sie landauf, landab beklagt werden, sind für «Animato» glücklicherweise kein besonderes Thema. Sowohl für die Inserenten als auch für die Leserschaft ist «Animato» unentbehrlicher «Marktplatz» für ihre Anliegen geworden.

Der Erfolg ist nicht selbstverständlich und beruht im wesentlichen auch auf dem Mut des Herausgebers, meine damaligen Vorschläge zum Ausbau des «vms-bulletins» ins heutige «Animato» zu realisieren. Dass man mir in allen Belangen stets freie Hand gewährte, war für mich gleicherweise Motivation und Verpflichtung. Bewährt hat sich auch die Wahl der technischen Seite der Produktion mit Fotosatzverfahren und Rollenoffsetdruck. Der Datentransfer Redaktion – Druckerei geschieht per Diskette. Wir erreichen so die etwa bei Tageszeitungen übliche Produktionsfrist. Neben der aktuellen Publikation von Nachrichten eröffnet diese Produktionsart die Möglichkeit, noch kurzfristig eine Stellenausschreibung plazieren zu können.

Ursprünglich wurde «Animato» als zweimonatlich erscheinende Zeitung mit acht Seiten Umfang geplant. Schon die zweite Nummer (89/2) hatte zwölf, die Ausgabe 89/3 sechzehn Seiten Umfang. Heute weist «Animato» durchschnittlich zwanzig Seiten auf. Dass sich die redaktionelle Arbeit je länger je weniger quasi von einer Person allein und nebenamtlich bewältigen lässt, leuchtet natürlich ein. Vor einigen Monaten wurde deshalb die Redaktion durch Françoise Joliat ergänzt, welcher der französischsprachigen Teil betreut. Auch wurde im Verlaufe der Zeit das Redaktionssekretariat personell ausgebaut. Zur Substanz von «Animato» zählt auch ein stattlicher und kompetenter Kreis von Korrespondenten und Mitarbeiter in allen Landesteilen.

Nach der fünfjährigen intensiven Aufbau- und Konsolidierungsphase von «Animato» erachte ich nun mehr den Zeitpunkt für einen Wechsel in der Redaktion als gekommen. Ich habe deshalb dem Vorstand des VMS meine Demission unterbreitet. Seit März 1977 – das sind rund siebzehn Jahre – bin ich nun für den VMS tätig, wobei mich, neben der sechsjährigen Pionierphase als Redaktor des «vms-bulletins», vor allem die mittlerweile wiederum fünf Jahre betragende Aufbauphase von «Animato» doch etliche Kraft gekostet hat. Nicht unerwähnt bleibe, dass mein Einsatz in dieser Form nur durch die vorbehaltlose Unterstützung durch meine Frau möglich war.

«Animato» zu machen ist und war mir – bei aller Mühe – stets auch eine besondere Freude und Mission zugleich. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in der Zeitungsbranche in gewissen Abständen neue Impulse durch neue Personen vonnöten sind. Zudem werden für die Organisation der verlegerischen, redaktionellen und administrativen Arbeiten neue Lösungen vorbereitet, welche für die Gestaltung der Zeitung von positiver Bedeutung sein werden. Ich sehe der weiteren Entfaltung von «Animato» mit Optimismus entgegen, denn diese Zeitung hat ausgezeichnete Chancen.

Richard Hafner



Schulhaus-Konzerte: Schüler spielen für Schüler.
(Foto: zvg)